

Entsorger hoffen auf Erleichterungen durch Änderung des EU-Abfallverbringungsrechts

Die Europäische Kommission will in diesem Jahr ihren Änderungsvorschlag für die EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen (VVA) vorlegen. Welche Verbesserungen und Erleichterungen für sich Entsorger in Deutschland und Österreich für die Praxis von der Novelle erhoffen, machte ein „digitaler Diskussionsabend“ der Verbände BDE, DGAW und VÖEB vergangene Woche deutlich.

In seiner aktuellen Form steht das EU-Verbringungsrecht mit den erklärten Zielen der EU-Kommission nicht in Einklang, zu denen der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und ein funktionierender Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe gehören, so die Bewertung von DGAW-Vorstandsmitglied Anno Oexle in der Veranstaltung. Der Rechtsanwalt der Kanzlei Köhler & Klett sprach sich dafür aus, bei der Novellierung der VVA an Verbringungen innerhalb der EU niedrigere Anforderungen als an Lieferungen in Länder außerhalb zu stellen. Er begründete dies mit der Harmonisierung des EU-Umweltrechts. Er verwies auch auf das Konzept eines „Schengen-Raums“ für Verwertungsabfälle ohne Notifizierungspflicht innerhalb der EU. Die Europäische Kommission hatte dieses Konzept 2016 in einem Bericht vorgestellt (EUWID 33/2016).

Oexle sprach sich auch für klare stoffstromspezifische Regelungen auf EU-Ebene für den Fremdstoffgehalt in Abfällen ohne eine Ausweitung der Notifizierungspflicht aus. Diese Regelungen sollten sich am Gefahrenpotenzial und dem Potenzial, eine umweltgerechte Verwertung zu verhindern, orientieren, entsprechend einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 28. Mai 2020 (Rechtssache C-654/18).

Zu den weiteren Empfehlungen Oexles gehört eine Beschränkung der Zustimmungspflicht bei notifizierungspflichtigen Verbringungen auf die zuständige Behörde im Bestimmungsland, wenn die Verbringung ohne Berührung zu Drittstaaten stattfindet. Alternativ sollte eine EU-Behörde für Abfallverbringungen geschaffen werden. Des Weiteren sprach er sich für einen vereinfachten Zugang zu Unionsgerichten aus. Außerdem sollte die Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft als Ziel in die novellierte VVA aufgenommen werden.

Über die Auswirkungen des aktuellen Verfahrens der Vorab-Notifizierung und –Genehmigung auf die Praxis berichteten auch Christoph Ortner, Head of Corporate Environment, Health & Safety der Loacker Recycling GmbH, und Oliver Groß, der Vorsitzende des Vorstands der Nehlsen AG. Beide beklagten komplexe, zeit- und kostenaufwändige Verfahren und die Gültigkeit positiver Entscheidungen von nur einem Jahr.

Ortner nannte als Hauptprobleme unter anderem unterschiedliche Abfallcodes und Einstufungen in den einzelnen Mitgliedstaaten, unterschiedliche Anforderungen beim Ausfüllen der Formulare und unterschiedliche Grenzwerte für Fremdstoffe. Sowohl Ortner als auch Oliver Groß wünschen sich auch eine Digitalisierung und Beschleunigung des Notifizierungsverfahrens, das derzeit nach Aussage Oexles im besten Fall drei Monate und im schlechtesten Fall zwölf Monate oder noch länger dauert. Ortner und Groß unterstrichen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit von Flexibilität und raschem Handeln bei der Belieferung der Kunden, der die VVA in der aktuellen Form entgegen stehe. Groß sprach sich dafür aus, das Verfahren der grünen Liste, also die Verbringung ohne Vorab-Notifizierung, für eine größtmögliche Zahl von Abfällen zu ermöglichen. Vor protektionistischen Tendenzen warnte in der Diskussion Peter Hodecek von der Scholz Austria GmbH. Er verwies auf Versuche, die Ausfuhr von Stahlschrott und Altpapier, von denen in der EU jedoch strukturelle Überschüsse bestünden, einzuschränken.

Die EU-Abgeordnete Hildegard Bentele (CDU) berichtete, dass der Änderungsvorschlag der EU-Kommission zur VVA für Juni erwartet werde. Im EU-Parlament bestehe zumindest in ihrer Fraktion, der EVP, „großes Verständnis“ dafür, dass Abfall grenzüberschreitend gehandelt werden müsse. Bentele strebt nach eigener Aussage an, die Novelle der Verbringungsverordnung im Parlament als Berichterstatterin oder zumindest durch Änderungsanträge zu begleiten.

Joachim Lorenz vom österreichischen Bundesumweltministerium (BMK) zeigte sich offen für eine Differenzierung zwischen dem grenzüberschreitenden Verkehr mit Verwertungsabfällen innerhalb der EU und der Ausfuhr in Drittländer. Bei der Beseitigung sollte weiterhin Autarkie der einzelnen Mitgliedstaaten das Ziel bleiben. Er sprach sich für eine Entlastung des Notifizierungsverfahrens aus, zum Beispiel durch den Verzicht auf Nachweise über die Haftpflichtversicherung von Transportfahrzeugen.

Joachim Wuttke, freier Berater zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung und ehemaliger Fachgebietsleiter des Umweltbundesamts, wies darauf hin, dass eine einheitliche Schnittstelle für die Digitalisierung des Notifizierungsverfahrens bereits vorhanden sei. Es fehlten aber noch einheitliche Regeln für die Signatur. Er empfahl, sich dafür bei der EU-Kommission einzusetzen.

Spezifische Regelungen für die Abfallverbringung innerhalb der EU könnten nach seiner Aussage in Anhang IIIB der VVA getroffen werden, wenn man den Charakter des Anhangs ändere. Derzeit ist dieser Anhang für Abfälle der grünen Liste vorgesehen, die noch nicht in die Verzeichnisse des Basler Übereinkommens und der OECD-Entscheidung aufgenommen wurden.